

FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

Presseerklärung
23.03.2007

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Haus der Ev. Kirche
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237
home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröbß
Geschäftsführer
Fon: 0221 3382 249
Handy: 0171 7992 647
Email: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann
Referent
Fon: 0221 3382 126
Email: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Arbeitsagentur NRW torpediert Bleiberechtsregelung

Mit Unverständnis und Entsetzen nimmt der Kölner Flüchtlingsrat zur Kenntnis, dass die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit die sog. Vorrangprüfung für noch geduldete Bleiberechtskandidaten/-innen wieder eingeführt hat und somit die nordrhein-westfälische Bleiberechtsregelung torpediert.

In einer Weisung der Bundesagentur vom 28.12.2006 heißt es u. a. : „In den Fällen, in denen geduldeten Ausländern auf Grundlage des Bleiberechtsbeschlusses eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll, kann die Zustimmung zur Beschäftigung ohne den Vorbehalt einer Prüfung der Verfügbarkeit bevorzogter Arbeitskräfte erteilt werden.“ Mit anderen Worten: auf die Prüfung, ob z. B. als arbeitslos registrierte Deutsche oder EU-Bürger/innen einen konkreten Arbeitsplatz antreten können (sog. Vorrangprüfung), sollte bei geduldeten Bleiberechtskandidatinnen und –kandidaten verzichtet werden können.

Die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur hat nun aber im Februar 2007 entschieden, die Vorrangprüfung für den begünstigten Personenkreis wieder einzuführen.

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates:

„Die Folgen sind für die Betroffenen katastrophal. Eine Arbeitserlaubnis werden damit nur die wenigsten der geduldeten Flüchtlinge, denen ein Bleiberecht bereits eingeräumt wurde, erhalten. Die Erfüllung der zentralen Voraussetzung für das Bleiberecht, nämlich die Sicherung des Lebensunterhaltes aus eigener Erwerbstätigkeit, wird mit dieser Maßnahme unnötig erschwert. Die Regionaldirektion NRW untergräbt mit ihrer Weisung die Bemühungen für eine rasche aufenthaltsrechtliche Integration.“

Föv KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Sabine Schmiesing, Rechtsanwältin,
Gabriele Miller-Staudt, Dipl.-Soz.Päd.

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 07.06.2005 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto des Fördervereins
Kölner Flüchtlingsrat e. V.:**

**Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto-Nr.: 22 10 20 40**

Der Flüchtlingsrat verweist auf Anweisungen der Regionaldirektionen in anderen Bundesländern und fordert die Regionaldirektion NRW auf, diesen Beispielen zu folgen.

gez. Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Weitere Informationen unter Mobiltelefon 0171 / 7992647.